



# Information zu laufenden Überarbeitungen seilbahnrelevanter Grundlagen

Stand: Juni 2021

## Aktuell gültige Richtlinien, Praxishilfen und Dokumente des BAV im Bereich Seilbahnen

Siehe: [Übersicht Seilbahn-Dokumente](#)

### Derzeit werden folgende Dokumente überarbeitet:

#### Richtlinie [1]: Plangenehmigung und Konzession, Straffung und Vereinfachung

Auf Anregung von Seilbahnen Schweiz (SBS) hat das BAV unter Einbezug der Branche und der betroffenen Bundesämter die Richtlinie [1] überarbeitet und vereinfacht.

Die Anwendbarkeit der Richtlinie 1 wird damit verbessert. Wesentlichen Verfahrensaspekte sowie weitere wichtige zu beachtende Themen werden dadurch leichter zugänglich gemacht.

*Status: überarbeitete Richtlinie ist aufgeschaltet*

#### Richtlinie VKF «Qualitätssicherung im Brandschutz»

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) hat im Januar 2015 eine Richtlinie zu den Anforderungen an Brandschutzexperten und Sachverständige für die Beurteilung von Neubauten veröffentlicht.

Das BAV hat eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet, die festlegen soll, wie diese VKF-Richtlinie bei Bau und Umbau von Seilbahnen umzusetzen ist. Die Arbeitsgruppe hat beschlossen, dass SBS hierzu ein RTS (Regelwerk Technik Seilbahnen) entwerfen wird.

*Status: in Arbeit bei SBS*

#### Richtlinie «Prüfung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Seilbahnanlagen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens»

Diese technische Richtlinie soll dazu dienen, die Vorschriften in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Projektierung einer neuen oder geänderten Anlage frühzeitig zu berücksichtigen. Damit soll verhindert werden, dass allfällige Mängel erst im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens oder bei der Prüfung an der Anlage festgestellt werden und mit entsprechenden Kostenfolgen und Terminverzögerungen bei der Inbetriebnahme behoben werden müssen.





Aktenzeichen: BAV-041.4-3/5/6/8/8

Die Richtlinie umfasst auch eine Checkliste, welche einen raschen Überblick über die im konkreten Fall massgebenden Vorschriften erlaubt und als Bestätigung der Vorschriftenkonformität zusammen mit dem Plangenehmigungsgesuch eingereicht werden kann.

*Status: neue Richtlinie ist aufgeschaltet*

### **Totalrevision der Seilverordnung SeilV (743.011.11)**

Aufgrund der umfangreichen Änderungen der Seilnorm SN EN-12927:2020, die anfangs 2020 publiziert wurde, ist eine Totalrevision der Seilverordnung erforderlich.

Da in der erwähnten Seilnorm eine Vielzahl von Bestimmungen aus der bestehenden Seilverordnung übernommen wurde, erfolgt eine wesentliche Reduktion der Bestimmungen in der zukünftigen SeilV. Sie wird schlanker, straffer und enthält keine Doppelspurigkeiten mehr mit der Seilnorm.

Die Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen ist für Sommer 2021 geplant.

*Status: in Arbeit*

Diese Information wird vom BAV regelmässig aktualisiert und auf der Webseite des Bundesamtes für Verkehr veröffentlicht.